



ENTSCHEIDUNGSHILFE

- für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der PräVO Fulda**
- zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses**
- zur Empfehlung von Präventionsschulungen²⁰**

Die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an Präventionsschulungen sind für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen gemäß § 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vorgeschrieben:

- ▶ **sofern diese die Kinder und Jugendlichen beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt zu diesen haben und die Tätigkeit in einem pädagogischen Kontext ausgeübt wird**
- ▶ **und Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit dazu geeignet sind, eine besondere Nähe, ein Vertrauensverhältnis oder auch Macht und Abhängigkeit zwischen Neben- und Ehrenamtlichen und Minderjährigen zu missbrauchen.**

Die folgende Tabelle soll eine Entscheidungshilfe sein für die Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß der Präventionsordnung.

Die aufgeführten Beispiele sollen die Systematik der Einordnung zeigen. Da die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich ausgeübt werden, können auch die Details in Art, Intensität und Dauer in der Situation vor Ort anders aussehen. Das bedeutet, die Anforderungen in Bezug auf EFZ und Schulungen gegebenenfalls zu erhöhen oder zu senken.

Entscheidend sind stets eine Gesamtbewertung aller vorliegenden Kriterien sowie eine Abschätzung des Gefährdungspotenzials: vertrauensbildende und kontaktintensive Situationen können ausgenutzt oder missbraucht werden, sie erhöhen das Gefährdungsrisiko von Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Seit dem 01.01.2017 schreibt das BTHG erweiterte Führungszeugnisse bei Beschäftigten und ehrenamtlichen Personen (§75 Abs. 2 S. 2 SGB XII-BTHG) vor. Was somit bisher bereits im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen galt, wurde jetzt auch für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung ausgeweitet.

Analog zu den Voraussetzungen für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit muss daher auch diese Personengruppe an 3-stündigen oder 6-stündigen Präventionsschulungen teilnehmen.

²⁰ Der Kriterienkatalog wurde von der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg Stuttgart erstellt und für diese Arbeitshilfe angepasst.

Kriterien, nach denen sich das Gefährdungspotenzial erhöhen kann:

ART DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Könnte im Rahmen der Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen und ist es möglich, dass dieses ausgenutzt werden könnte?

- ▶ Besteht ein Hierarchie- und Machtverhältnis z.B. durch eine steuernde, anlernende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit?

- ▶ Besteht eine signifikante Altersdifferenz?

- ▶ Zählt die Zielgruppe zu einer Risikogruppe wie z.B. Kleinkinder, Menschen mit Behinderung oder Menschen in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis?

INTENSITÄT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist eine Form sozialer Kontrolle gegeben z.B. durch die Zusammenarbeit in einem Team?

- ▶ Findet der Einsatz in einem offenen oder geschlossenen Kontext statt:
sind die Räumlichkeiten von außen zugänglich und einsehbar? Handelt es sich um eine konstante Gruppe oder ändert sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden?

- ▶ Wird die Tätigkeit in einer Gruppe oder mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen im Eins-zu-eins-Kontakt ausgeübt?

- ▶ Ist die Tätigkeit mit einer gewissen Intimität verbunden, z.B. Windeln wechseln, Begleitung beim Toilettengang, Unterstützung beim An- und Auskleiden?

DAUER / REGELMÄSSIGKEIT DER TÄTIGKEIT:

- ▶ Ist die Tätigkeit einmalig, punktuell, gelegentlich oder häufig, von gewisser Dauer und regelmäßig?

- ▶ Sind öfter wechselnde Kinder oder Jugendliche beteiligt oder handelt es sich für eine gewisse Dauer der Tätigkeit um die selben Teilnehmenden?

Legende:

Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Grün = Ehrenamtliche brauchen kein EFZ vorzulegen, wenn tatsächlich kein Kontakt mit Kindern- und Jugendlichen besteht.
- Gelb = Ein EFZ kann vorgelegt werden; Vorgabe ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts mit Kindern und Jugendlichen zu treffen.
- Rot = Ein EFZ muss vorgelegt werden.

Schulungen:

- 3 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einer Infoveranstaltung mit 3 Zeitstunden teilnehmen.
- 6 Stunden = Ehrenamtliche sollen an einem Basiskurs mit 6 Zeitstunden teilnehmen.

Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	ART				INTENSITÄT				DAUER	ERGEBNIS
		Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	In der Gruppe / einzeln	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell		
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenleiter*in in der Kinder- und Jugendarbeit	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel/hoch	regelmäßig	Vorlageverpflichtung für EFZ und Schulungsempfehlung	6 Stunden
	Leiter*in und Verantwortliche bzw. Betreuer*in bei Freizeiten mit Übernachtung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	öffentlich	hoch	von gewisser Dauer		6 Stunden
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholungen ohne Übernachtung	ja	ja	ja	kann sein	beides	öffentlich	mittel	von gewisser Dauer		3 oder 6 Stunden
	Mitarbeit im Jungentreff	ja	ja	ja	kann sein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	evtl. regelmäßig		6 Stunden
	Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion	ja	kann sein	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. 72-Stunden-Aktion etc.	ja	kann sein	kann sein	nein	beides	eher öffentlich	mittel	von gewisser Dauer		3 Stunden
Katechese	Kassenwart, Material- und Zeitwart usw.	mit jugendl. Gruppenleiter*innen	ja	ja	ja	einzel	geschlossen	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Kinderbetreuung während Veranstaltungen	ja	ja	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	mittel	punktuell		3 Stunden empfohlen
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion oder der Firmung	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig		mind. 3 Stunden; bei Unternehmungen mit Übernachtung 6 Stunden
Leitungsaufgaben/Pfarrgemeinde-rat/ Ausschüsse	Leitung / Mitglieder / Vertretungsaufgaben z. B. auf Diözesanebene	in der Regel nein aber:	Für Repräsentant*innen und Verantwortungsträger*innen der Pfarrei, die evtl. an einem Schutzkonzept sowie an Entscheidungen zur Kinder- und Jugendarbeit oder zur Kita mitwirken, wird die Teilnahme an einer Schulung empfohlen.								
	Ober-Ministrant*in (ab 16 Jahren)	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	eher öffentlich	mittel	regelmäßig		6 Stunden
Gottesdienst und Kirchenmusik	Ehrenamtliche/r Küster*in	ja	ja	ja	nein	beides	geschlossen	mittel	regelmäßig		3 Stunden
	Organist*in	nein	nein	ja	nein		öffentlich	gering	punktuell		3 Stunden empfohlen
	Organist*in der/die Unterricht erteilt	ja	ja	ja	ja	einzel	geschlossen	mittel	regelmäßig		6 Stunden

